

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

01.10.1974

Geschäftszahl

0780/74

Rechtssatz

Eine Untersuchung nach § 4 BazAG umfaßt die Untersuchung durch den Amtsarzt, erforderlichenfalls auch eine Röntgenuntersuchung, die Erstellung eines Gutachtens durch ein Laboratorium und schließlich die Ausstellung einer amtsärztlichen Zeugnisses auf Grund dieser Vorgänge.